

Eine Dienstleister-Auditierung durch die UIMCert ist... strukturiert

Durch die Nutzung eines etablierten Tools ist die Auditierung stark vorstrukturiert. Die Befragung wird durch einen UIMCert-Auditor durchgeführt; auch die anschließende Begehung wird durch den erfahrenen Prüfer durchgeführt, so dass an der richtigen Stelle nachgefragt oder tiefer geprüft werden kann.

effizienter

Die Routine und die Tool-Unterstützung steigern die Effizienz aller Phasen: Erhebung, Auswertung und Maßnahmenplanung. So wird ein Bericht mit farblich hervorgehobenen Erkenntnissen erstellt, so dass ein schneller Überblick ermöglicht wird. Ebenfalls werden Maßnahmenempfehlungen ausgesprochen und priorisiert, die der Dienstleister entsprechend umsetzen sollte.

nützlicher

Die Exportmöglichkeiten in Tabellenform erlauben eine aggregierte Darstellung der Befragungsergebnisse. Durch die quantitative Komponente wird der Vergleich von durchgeführten Audits im Sinne eines Benchmarkings und einer Trendbewertung „kinderleicht“. Doch auch die neue Management-Summary-Funktion erleichtert die Aufbereitung für die Entscheidungsebene.

kostengünstiger

Nicht nur durch die geringere Einarbeitungszeit durch ein hohes Maß der Routine, sondern auch durch die Koordinierung mit weiteren Auftraggebern beim zu prüfenden Dienstleister, können Aufwände von mehreren „Schultern getragen“ werden und somit Kosten gespart werden. Durch das Angebot an den Dienstleister hinsichtlich einer Siegelung/Zertifizierung können weitere Kosten verteilt werden.

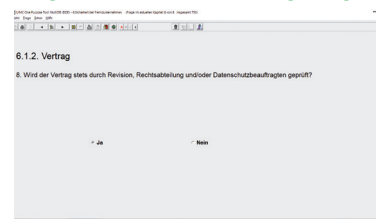
Mehrwert für Dienstleister!?

Wenn Sie selbst Dienstleister sind, können Sie mit Hilfe des UIMCert-Gütesiegels einen hohen Qualitätsstandard proaktiv gegenüber (potentiellen) Kunden dokumentieren.

Dies ist nicht nur eine vertrauensbildende Maßnahme, sondern kann auch Kunden-Audits ersetzen oder zumindest reduzieren.

Dies ist auch in Verbindung mit der Dienstleister-Auditierung möglich.

Funktionen des Dienstleister-Auditierungs-Tools zur Effizienzsteigerung:



Gemeinsam mit dem Dienstleister kann ein Fragenkatalog bearbeitet werden. Hierin sind schwerpunktmäßig, wenn auch nicht ausschließlich, Anforderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen enthalten.

3.1 Zutrittskontrolle

Entwurf der Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

3.1.1 Allgemeines

Es bestehen spezielle Richtlinien, die den Zutritt zu IT-Systemen regeln. Die Zutrittsberechtigungen werden nur restriktiv vergeben. Es existieren spezielle Regelungen für Generalistschlüssel. Es bestehen Regelungen zum Umgang mit Besuchern.

3.1.2 Sicherheitszone

Es sind Sicherheitszonen definiert bzw. festgelegt. Es werden Zutrittsprotokolle zu den Sicherheitszonen erstellt.

Im Ergebnisbericht werden jene Prüfungsfelder, bei denen eine Abweichung festgestellt wurde, farblich kenntlich gemacht.

Kategorie/Maßnahme	Prüf.	Ursache	Bonus	Bemerkung
3 Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 9 BDSG				
3.1 Zutrittskontrolle				
3.1.1 Allgemeines				
3.1.1.1 Zutrittsregeln				
Es sind sicherzustellen, dass der Zutritt eines unautorisierten Mitarbeiters unverzüglich geahndet bzw. gemeldet werden.	1	EDV-PL		Strukturplan beachten
3.1.1.2 Zugang über IDV				
Der Schutz des VPN sollte konstantlich im Hinblick auf Änderungen bei der Technik und Betriebslage geprüft und relevant werden.	3	EDV		
3.1.1.3 Nutzung von WLAN				
Es sollten für das Unternehmen nach Stützungsregeln erstellt werden.	2	DSB/EDV		
3.1.1.4 Sicherheit von WLAN				
Die Sicherheit von WLAN-Verbindungen sollte konstantlich im Hinblick auf Änderungen bei der Technik und Betriebslage geprüft und relevant werden.	3	EDV		
3.1.2 Sicherheitszone				
3.1.2.1 Zutrittskontrolle				
Die Aufgabenträger hat eine vertragliche Zusage bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten erhalten.	1	GF		

Der Maßnahmenkatalog zeigt wiederum jene Aktivitäten auf, die umgesetzt werden sollten. Diese Ausführungen können Teil der SLA mit dem Dienstleister werden.

Leistungsüberblick

- » **Kontaktierung des Dienstleisters** und Vorbereitung/Organisation
- » **Koordinierung** des Audits mit anderen Auftraggebern des Dienstleisters (Kostenverteilung)
- » **Durchführung eines Dienstleister-Audits** auf Basis der DSGVO, ISO 27001 (und/oder entsprechende Norm im Kirchen-, Landes- oder Sozialrecht)
- » sofern erforderlich/sinnvoll: **Begehung** der Räumlichkeiten
- » **Auswertung des Audits:** Erstellung eines Schwachstellenberichts und eines Maßnahmenkatalogs
- » im Rahmen einer Ausschreibung: **Benchmarking** zwischen verschiedenen Dienstleistern
- » bei Wiederholungsaudits: Erstellung eines **Trendanalyse**

**Bei Interesse oder weiteren Fragen, zögern Sie nicht und sprechen uns an!
Tel.: 0202-9467 726-300 E-Mail: certification@uimcert.de**